

Weitere Artikel

Das Rätsel vom «Chefhau»

Peter Holenstein

1995 wurde Werner Ferrari wegen der Ermordung von fünf Kindern zu lebenslänglich verurteilt. In vier Fällen war er geständig; den Mord an der 12-jährigen Ruth Steinmann hat er stets bestritten. Jetzt wird der Fall neu aufgerollt – aufgrund der Recherchen von Weltwoche-Autor Peter Holenstein.

Zwischen 1980 und 1989 wurden in acht Kantonen elf Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren entführt. Während sieben ermordet aufgefunden wurden, gelten vier bis heute als vermisst. Die Handschrift der Verbrechen wies auf einen psychisch abnormen Täter mit sadistischen Zügen hin. Die Fahndung nach ihm lief fast zehn Jahre ins Leere, denn von einer Ausnahme abgesehen, hatte er keine verwertbaren Spuren hinterlassen. Diese einzige Spur, ein Schamhaar, das auf der Leiche seines ersten Opfers, der 12-jährigen Ruth Steinmann, sichergestellt werden konnte, wurde jedoch nie untersucht.

Der Name des Kindermörders wurde bereits 1982 erstmals aktenkundig. Nach der Ermordung des 14-jährigen Stefan Brüttsch in Büttenhardt SH wiesen die Kripo Bern und Basel auf den 36-jährigen Werner Ferrari hin. Dieser hatte am 6. August 1971 in Reinach BL den 10-jährigen Daniel Schwan ermordet und war 1979 vorzeitig aus der Haft entlassen worden. Doch man unterliess es, Ferrari genau zu überprüfen.

Am 26. August 1989 wurde in Hägendorf SO die 9-jährige Fabienne Imhof ermordet. Vier Tage später meldete sich Werner Ferrari telefonisch bei der Kantonspolizei Solothurn und teilte mit, dass er mit dem Tod dieses Kindes nichts zu tun habe. Eine Stunde später wurde er in seiner Wohnung in Olten verhaftet.

Während der Untersuchungshaft in Solothurn schrieb Ferrari detaillierte Geständnisse in vier Fällen nieder. Neben dem Mord an Fabienne Imhof gab er zu, 1983 den 10-jährigen Benjamin Egli aus Kloten, 1985 den 7-jährigen Daniel Suter aus Rümlang sowie 1987 den 10-jährigen Christian Widmer aus Windisch entführt und umgebracht zu haben. Im Fall der 12-jährigen Ruth Steinmann, die 1980 in Würenlos ermordet worden war, wies er von Anfang an jede Schuld von sich: «Für diese Tat», beteuerte er, «ist eine andere Täterschaft verantwortlich.»

Was folgte, waren zwei aufsehenerregende Prozesse. Der erste im Jahr 1994 platzte nach einem Eklat: Am zweiten Prozesstag zog Ferrari seine Geständnisse zurück, worauf sein amtlicher Verteidiger, ein 81-jähriger Zürcher Scheidungsanwalt, das Handtuch warf. Im zweiten Verfahren, das 1995 vor dem Bezirksgericht Baden stattfand, amtierte der Aargauer Martin Ramisberger als neuer Pflichtverteidiger. Am 8. Juni 1995 wurde Ferrari wegen fünffachen Mordes zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt, darunter auch für jene Tat, die er immer bestritten hatte: den Mord an Ruth Steinmann.

In ihrem Haus in Würenlos warteten die Eltern Steinmann am Nachmittag des 16. Mai 1980 vergeblich auf ihre Tochter Ruth. Die 12-Jährige, ein selbst- und pflichtbewusstes Mädchen, galt als absolut zuverlässig. Ihren Weg zum Bezirksschulhaus in Wettingen legte sie mit dem Fahrrad zurück. Um der stark frequentierten Kantonsstrasse auszuweichen, nahm sie jeweils eine Abkürzung, die entlang des Waldstückes «Chefhau» führt. Als Ruth um 18 Uhr noch immer nicht zu Hause eingetroffen war, machten sich ihre Eltern auf die Suche.

Während Felix Steinmann zum Schulhaus nach Wettingen fuhr, machte sich seine Frau zu Fuss auf den Weg. Beim Waldstück «Chefhau» entdeckte sie ein Moped, das an einen Baum gelehnt war. Auf dem Benzintank konnte sie das Wort «Caravelle» lesen. Kurze Zeit später traf auch Felix

Steinmann beim «Chefhau» ein. Ihre Rufe nach Ruth verhallten im Wald.

Die verpasste DNA-Analyse

Während seine Frau weiter Richtung Bahnhof Würenlos lief, sah Felix Steinmann plötzlich, wie ein Mann auf dem Moped sitzend aus dem Wald kam. Er beschrieb ihn später als «schlanken, etwa 20-jährigen Burschen mit blondbraunen, vorne etwas abstehenden Haaren, der eine markante Brille und eine braune Lederjacke trug». Als der Unbekannte Steinmann erblickte, wendete er sein Fahrzeug und fuhr in entgegengesetzter Richtung davon.

Auf einem Trampelpfad durchquerte Vater Steinmann darauf das Waldstück. Zunächst fand er Ruths Fahrrad und wenig später die nackte Leiche seiner Tochter. Der Mörder hatte ihr den Pullover um den Hals verknotet, und tief in ihrem Mund steckte eine Socke. Bei der linken Brustwarze waren blutunterlaufene Abdrücke einer Zahnsur sichtbar: Der Täter musste mit aller Kraft zugebissen haben.

Eine vielversprechende Spur fand die Kripo auf dem Gesäss des Opfers: ein Haar. Die kriminaltechnische Untersuchung ergab, «dass es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um ein Schamhaar handelt, welches dem Täter zugeordnet werden muss». Ebenfalls gesichert wurden Abdrücke von kleinen Schuhsohlen einer Person, «die in Richtung Würenlos gerannt sein muss». Und nahe dem Tatort wurde ein Schüleretui gefunden, welches nicht Ruth gehörte.

Ein weiteres Fundstück war ein 33 Zentimeter langes Aststück, das neben dem Opfer lag. Obwohl ein direkter Zusammenhang mit dem Mord nicht erkannt werden konnte, erschien die Lage des Holzstückes doch wichtig genug, dass es gerichtlich sichergestellt wurde, zumal zwischen dem Standort des Mofas und dem Tatort die passenden Gegenstücke des Astes gefunden wurden. Damit stand fest, dass das Aststück frisch abgebrochen worden war.

Nach Ferraris Verhaftung erhielt das sichergestellte Aststück einen neuen Stellenwert. Denn auch andere Kinder, die zwischen 1980 und 1989 ermordet wurden, waren mit einem frisch abgebrochenen Ast geschändet worden. Aus diesem Grund kontaktierten die Untersuchungsbehörden im September 1989 den damaligen Pathologen des Kantonsspitals Aarau und ersuchten ihn, die Verletzungen bei Ruths Genitalbereich nochmals zu beurteilen. Das Gutachten kam zum Schluss, «dass die Verletzungen von der Manipulation mit einem Aststück herrühren können».

Nachdem die Medien ausführlich über die schreckliche Tat im «Chefhau» berichteten, meldete sich bei der Polizei ein Zeuge. Auslöser war der Hinweis im veröffentlichten Signalement des unbekanntes Mofafahrers, wonach der Gesuchte eine braune Lederjacke trug.

Der Nachtwächter Emil Hiestand (Name geändert) hatte am Abend des Tattages eine ungewöhnliche Beobachtung gemacht: «Gegen 21 Uhr beobachtete ich in Regensdorf einen zirka 20- bis 23-jährigen Mann, der eine Brille sowie eine braune Lederjacke trug. Er schaute sich nach allen Seiten um und warf dann die Jacke in die Wiese.» Während sich der Unbekannte mit schnellen Schritten entfernte, las Hiestand die Jacke auf und nahm sie mit nach Hause.

Ferrari, der zum Zeitpunkt der Tat einen markanten Schnauzbart trug (ein solcher war beim «Unbekannten» weder Vater Steinmann noch dem Nachtwächter aufgefallen!), bestritt immer, jemals eine braune Lederjacke besessen zu haben. Am Prozess ersuchte ihn der Gerichtspräsident, das Kleidungsstück probenhalber anzuziehen. Dabei stellte sich heraus, dass Ferrari die Jacke viel zu gross war.

Nach Ferraris Verhaftung schlug Professor Walter Bär, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM), vor, das auf der Leiche sichergestellte Schamhaar einer Untersuchung zu unterziehen, die in Europa noch weitgehend unbekannt war: einer DNA-Analyse. Bär

amerikanischer Kollege, Professor George F. Sensabaugh von der University of California, Berkeley, anbot sich, vom Haar ein DNA-Profil zu erstellen, das mit jenem von Ferrari hätte verglichen werden können.

Anfang April 1990 wurde das Haar Professor Sensabaugh zugestellt. Fünf Jahre lang blieb es in seinem Institut archiviert, ohne dass sich jemand für seinen Verbleib interessierte. Erst als sich Ferraris Verteidiger vor Prozessbeginn nach dem Resultat der Analyse erkundigte, erinnerte man sich wieder daran. Doch diese war nie durchgeführt worden, und der Prozess fand 1995 ohne dieses Beweismittel statt. Einige Wochen später erhielt Professor Bär Post aus den USA: Das versiegelte Schamhaar wurde ihm wieder zugestellt. Er legte es zur entsprechenden Fallakte im IRM, wo es für weitere sechs Jahre liegen blieb. Die Untersuchungsbehörden hielten es offenbar nicht mehr für nötig, sich weiter um diese Sache zu kümmern.

Beim Studium der Gerichtsakten, in die ich für mein Buch über das Leben und die Taten von Werner Ferrari integral Einsicht hatte, stiess ich im Frühjahr 2001 auf die verpasste DNA-Analyse. Auf meine Anfrage, ob sich das Schamhaar vielleicht noch immer im IRM befinde, teilte mir Professor Bär mit: «Das seinerzeit asservierte Einzelhaar befindet sich tatsächlich noch bei uns, da wir vom Gericht nie instruiert wurden, wie mit diesem Asservat weiter zu verfahren sei.»

Eine schreckliche Erinnerung

Mit dem Einverständnis der Aargauer Justizbehörden wurde mir erlaubt, am Institut für Rechtsmedizin der Universität Lausanne die verpasste DNA-Vergleichsanalyse auf eigene Kosten durchzuführen. Am 11. September 2001 stand fest: «Werner Ferrari kann mit Sicherheit als Spurengerber ausgeschlossen werden», so das IRM Lausanne. «Zwischen dem Haar und Werner Ferrari besteht keine Identität.»

Die Frage, weshalb Ruth Steinmann vom Fahrrad gestiegen und ihrem Mörder freiwillig zum Tatort gefolgt war, beschäftigt die Eltern bis heute. «Ich bin überzeugt», so Felix Steinmann, «dass sich das Verbrechen niemals so zugetragen hat, wie das vom Gericht angenommen wurde. Ich schliesse nicht aus, dass Ruth von einer Person, die sie gekannt hat, unter irgendeinem Vorwand in den Wald gelockt wurde.»

Diese Vermutung wurde genährt, als Mitte Februar 2000 die 32-jährige Hanna Utz (Name geändert) bei der Opferhilfe Aarau vorsprach und von einer schrecklichen Erfahrung erzählte, die sie als Kind gemacht habe. Damals sei sie von ihrem Onkel, der 1998 im Kantonsspital Baden an Krebs gestorben sei, sexuell missbraucht worden. Ein besonders traumatisches Erlebnis würde sie jedoch noch mehr belasten: Als 12-Jährige habe sie nämlich vor 20 Jahren beim Mord an Ruth Steinmann als Lockvogel für die Täterschaft gedient. Und zu dieser habe neben ihrem Onkel auch Werner Ferrari gehört. Sie habe damals die mit dem Fahrrad herannahende Ruth angehalten und dazu bewogen, mit ihr in den Wald hineinzugehen. Dort habe sie mit ansehen müssen, wie Ruth von ihrem Onkel malträtirt wurde und schliesslich erstickt sei. Ferrari sei erst am Tatort aufgetaucht, als das Mädchen schon tot war. Als sie gehört habe, wie die Eltern von Ruth nach ihrer Tochter riefen, sei sie vom Tatort weggeflüchtet. Seit sie sich des schrecklichen Geschehens wieder bewusst sei, leide sie unter starken Schuldgefühlen und habe Angst vor der Reaktion von Ruths Eltern. Seit einiger Zeit sei sie deswegen bei einem Psychologen in Behandlung, und dieser habe ihr geraten, sich an die Opferhilfe zu wenden.

Der Leiter der Opferhilfe empfahl Hanna «mit viel Vorbehalt», sie solle sich der Polizei anvertrauen, und informierte die zuständigen Behörden über den Vorfall.

Ein neuer Zeuge meldet sich

Nachdem im März 2000 im Tages-Anzeiger-Magazin ein Artikel erschienen war, in dem ich mich mit der schizoiden Persönlichkeitsstruktur Werner Ferraris auseinander setzte, erhielt ich einen

Anruf der mir bis dahin nicht bekannten Hanna. Sie erklärte, dass sie Ruth aus dem Schulhaus in Wettingen gekannt habe und sich an ihrem Tod mitschuldig fühle. In der Folge kam es zu einigen persönlichen Treffen, bei denen sie mir bezüglich des Tatablaufs von Umständen berichtete, die nie in den Medien veröffentlicht worden waren, so zum Beispiel, dass Ruth an einer Socke erstickt sei und in welcher Lage das Opfer tot liegen geblieben war.

Fragen stellten sich: Weshalb hat Hanna zwanzig Jahre lang geschwiegen? Warum hat sie sich nie jemandem anvertraut? Ihre Erklärung:

Nach der Tat habe sie die Erinnerung an das schreckliche Geschehen vollständig verdrängt: «Es hat einfach plötzlich nicht mehr existiert.» Erst vor drei Monaten sei die Erinnerung wegen eines ungewöhnlichen Ereignisses «wieder durchgebrochen».

Dieses Ereignis schien den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen zu bekräftigen: «Als Ende Dezember 1999 der Sturm ‹Lothar› wütete», erzählte Hanna, «hörte ich fast die ganze Nacht das Knacken von Ästen. Das Geräusch von brechendem Holz rief mir plötzlich wieder jenes Bild wach, wie das Stück Holz aus einem Ast herausgebrochen wurde, mit dem man Ruth zu schänden versucht hatte.» Zumindest dieses Detail konnte praktisch nur jemand wissen, der beim Mord an Ruth dabei war. Denn dass es sich um ein Aststück handelte, das frisch abgebrochen worden war, wurde nie öffentlich bekannt.

Da sich Hanna vor einer polizeilichen Untersuchung fürchtete, versprach ich ihr, mich dafür einzusetzen, dass sie zunächst nicht polizeilich befragt werde, sondern vom bekannten Gerichtspsychiater Mario Etzensberger. Dieser erklärte sich Anfang Mai 2000 dazu bereit, und auch der Aargauer Kripo-Chef Urs Winzenried zeigte Verständnis für mein Anliegen. Dennoch musste auf die Befragung verzichtet werden. Staatsanwalt Erich Kuhn hatte nämlich inzwischen verfügt, dass nicht ermittelt werde, weil der von Hanna bezeichnete Täter gestorben sei.

Am 15. Juni 2000 meldete sich Hanna noch einmal: Sie telefonierte der Aargauer Kripo und erklärte erneut, dass sie sich an Ruths Tod mitschuldig fühle und Angst vor der Reaktion von Ruths Eltern habe. Im Übrigen habe sie sich entschlossen, keine Aussagen mehr zu machen.

Dass im Fall Ruth Steinmann 24 Jahre nach der Tat nun doch neu ermittelt wird, hängt weniger mit der verpassten DNA-Analyse oder mit Hannas Aussagen zusammen. Ausschlaggebend dafür, dass das Obergericht des Kantons Aargau am 12. Juni 2003 das Urteil gegen Ferrari im Fall Steinmann aufhob, waren vielmehr die Aussagen eines neuen Zeugen: Fritz Vonarx (Name geändert) hatte sich beim Blick gemeldet, nachdem dieser am 16. August 2002 ein Foto mit seltsamer Bildlegende veröffentlicht hatte.

Auf dem Bild war eine unkenntlich gemachte Person zu sehen, die vor einem markanten Haus mit Gartenarbeiten beschäftigt war. In der Bildlegende wurde gefragt: «Wer weiss, wo dieses Haus steht?» Nicht von ungefähr: Zwei Jahre nach dem Mord an Ruth hatte Vonarx dieses Foto Felix Steinmann mit den Worten zukommen lassen: «Dieser Mann könnte es gewesen sein.»

Der Doppelgänger

Steinmann schenkte dem Bild damals keine Beachtung und legte es zu den Akten. Erst nachdem mein Buch über Ferrari erschienen war, erinnerte er sich wieder daran und übergab es mir. Es zeigte einen Mann, der Werner Ferrari bis aufs Haar zum Verwechseln ähnlich sah: dieselbe Statur, Gesichtsform und Frisur, die gleiche Brille. Der Mann unterschied sich nur in zwei Punkten von Ferrari: Er schien grösser und trug keinen Schnauzbart – genauso wenig wie jener Unbekannte, den Felix Steinmann damals auf dem Moped flüchten sah und der von Nachtwächter Hiestand beim Wegwerfen der braunen Lederjacke beobachtet wurde.

Die einzige Möglichkeit, um festzustellen, um wen es sich bei der Person handelte, bestand darin,

das auf dem Foto abgebildete markante Haus zu orten. Blick-Reporter Viktor Dammann erklärte sich bereit, das Bild mit einem Aufruf zu veröffentlichen – und hatte Erfolg.

Fritz Vonarx erklärte, dass es sich beim Unbekannten auf dem Bild um E.R., seinen Schwager, handle. Dieser sei von seiner Familie nach Ruths Ermordung nachhaltig der Tat verdächtigt worden. Der damals 28-jährige E.R. habe nur drei Kilometer vom Waldstück «Chefhau» entfernt gewohnt und als Pfleger im Kantonsspital Baden gearbeitet. Er habe ein Moped der Marke «Caravelle» gefahren, das er nach Bekanntwerden der Tat «wie ein Irrer gereinigt hat, wobei er sogar die Reifen mit einer Stahlbürste säuberte», und er habe eine braune Lederjacke besessen, wie sie damals gesucht worden war.

Vonarx wusste noch mehr: «Am Abend des Tattages kam E.R. verspätet nach Hause und wirkte völlig aufgebracht. Am Arm wies er eine frische Bisswunde auf, die ihm von meiner Schwester verbunden werden musste. In den folgenden Monaten wirkte er nervös, unzugänglich und depressiv und konsumierte Beruhigungstabletten. Als ich ihn einmal auf den Fall Ruth ansprach, grummelte er vor sich hin «Das habe ich nicht gewollt» und «Weshalb müssen die Weiber auch nur immer schreien?». Aus diesem Grund beschlossen wir in der Familie, Vater Steinmann «einen Wink mit dem Zaunpfahl» zu geben, und überbrachten ihm das Foto.»

Nachdem am 20. März 1982 im luzernischen Gettnau die 8-jährige Rebecca Bieri entführt und ermordet worden war, meldete Vonarx seine Beobachtungen angeblich auf dem Posten der Kantonspolizei in Baden und übergab ein Foto von E.R. «Ein paar Wochen später teilte man uns mit», so die damalige Ehefrau von E.R., «mein Mann sei aufgrund der Hinweise meines Bruders ohne Ergebnis polizeilich überprüft worden.» Seltsamerweise findet sich in den Gerichtsakten zum Fall Ruth kein einziger Hinweis darauf, dass E.R. tatsächlich polizeilich überprüft worden war.

Satans Einfluss

Innerhalb der Familie Vonarx blieb der Verdacht, E.R. könnte etwas mit dem Mord an Ruth zu tun haben, nachhaltig bestehen. Im Herbst 1982 hielt E.R. die Verdächtigungen nicht mehr aus und übersiedelte mit seiner Familie nach Wolfhalden. Schliesslich hielt er dem Druck nicht mehr stand: Im März 1983 erhängte er sich auf dem Dachboden seines Hauses. In einem Abschiedsbrief wies er darauf hin, dass er wegen Satans Einfluss und der anhaltenden Verdächtigungen das Leben nicht mehr ertrage.

Wurde Werner Ferrari von Vater Steinmann und der Zeugin Hanna mit E.R. verwechselt? Hat Nachtwächter Hiestand damals Ferraris «Doppelgänger» beim Wegwerfen der braunen Lederjacke beobachtet? Stammt das auf der Leiche von Ruth sichergestellte Schamhaar von E.R. oder von Hannas Onkel? Im Hinblick auf den Revisionsprozess sollen nun DNA-Analysen die Antworten liefern. Zu diesem Zweck werden Anfang Mai die sterblichen Überreste von E.R. exhumiert.

Für die Wahrheitsfindung unerlässlich wäre auch ein DNA-Profil des 1998 verstorbenen Onkels der Zeugin Hanna. Eine Möglichkeit dazu bestünde: In der Pathologie des Kantonsspitals Baden werden die Gewebeproben dort verstorbener Krebspatienten 20 Jahre lang aufbewahrt. Im Hinblick auf den neuen Prozess dürften auch diese Proben untersucht werden.

Eine abschliessende Antwort darauf, wer Ruth Steinmann ermordet hat, wird man allerdings auch dann nicht finden, wenn eine der DNA-Analysen positiv ausfallen würde. Ein solcher Befund würde nur bedeuten, dass eine der beiden Personen am Tatort gewesen sein muss. Mit Sicherheit steht nur fest, dass das auf der Leiche gefundene Schamhaar nicht von Werner Ferrari stammt. Das Rätsel vom «Chefhau» bleibt deshalb wohl für immer ungelöst.